

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-220936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220936)

denjenigen des Vorjahres eine Abnahme der Bestrafungen wegen Bettels auf, während die Anteile der Bestrafungen wegen Landstreicherei und wegen Bettels und Landstreicherei größer geworden sind.

Wie in früheren Jahren, haben auch im Jahr 1903 die Bezirksämter die meisten Bestrafungen, nämlich 5030 oder 87,2% ausgesprochen; die bürgermeisteramtliche Tätigkeit weist 172 Straffälle oder 3,0% gegen 4,3% im Vorjahr auf. In 16 Bezirken haben die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels usw. erlassen. Der Anteil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 557 Fällen oder 9,7% hat die höchste Zahl in den letzten 10 Jahren erreicht. 25 Amtsbezirke hatten im Berichtsjahr mehr Straffälle als im Vorjahr, 25 dagegen weniger und 3 Amtsbezirke gleichviel. Die stärkste absolute Zunahme weisen die Amtsbezirke Mannheim (+ 262), Baden (+ 96), Offenburg (+ 47), Triberg (+ 38) und Wertheim (+ 30) auf; die Verminderung der Straffälle ist dagegen nur hervorzuheben in den Amtsbezirken Freiburg (— 104), Pforzheim (— 97), Heidelbergl (— 84), Emmendingen (— 33) und Karlsruhe (— 30), während sie in 9 Amtsbezirken unter 10 Fällen blieb.

b. Die Bestraften.

In der folgenden Tabelle 4 werden die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und gleichzeitig nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter dargestellt.

Im Jahr 1903 Bestrafte nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter.

Tabelle 4.

Geburtsland.	Bestrafte nach der Zahl der erlittenen Bestrafungen:								Bestrafte nach dem Alter:								Bestrafte im ganzen.					
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	Unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Unbekannt	1903	1902			
	mal bestraft								Jahre alt								Zahl	%	Zahl	%		
Baden	882	213	55	27	6	1	1	1	—	120	165	135	243	206	180	137	—	1186	24,2	1256	26,2	
Preußen	846	82	9	3	1	1	—	—	—	108	186	135	189	177	120	27	—	942	19,2	896	18,7	
Bayern	755	58	11	2	—	—	—	—	—	167	143	139	149	111	90	27	—	826	16,9	754	15,8	
Württemberg	481	41	5	1	—	—	—	—	1	92	101	83	109	62	49	31	—	528	10,8	483	10,1	
Essen	138	20	5	—	—	—	—	—	—	24	21	20	36	20	26	16	—	163	3,3	171	3,6	
Elb-Lothringen	162	17	3	1	—	—	—	—	—	20	41	20	43	30	20	9	—	183	3,7	189	3,9	
Sonst. Bundesst.	275	18	3	—	—	—	—	—	—	56	58	39	62	46	25	10	—	296	6,1	310	6,5	
Österr.-Ungarn	332	15	3	2	—	—	—	—	—	46	70	60	70	64	31	11	—	352	7,2	305	6,4	
Schweiz	137	19	1	—	—	—	—	—	—	15	30	29	33	23	20	7	—	157	3,2	196	4,1	
Sonst. Ausland	226	21	4	—	—	—	—	—	—	34	45	21	54	53	30	14	—	251	5,2	226	4,7	
Unbekannt	9	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	2	3	—	—	11	0,2	—	—	
In ganzen	4243	506	99	36	7	2	1	1	1	684	862	682	989	794	594	289	—	4895	100,0	—	—	
1902	4111	533	102	28	10	1	1	—	—	690	849	682	926	781	574	283	—	—	—	4786	100,0	
1901	3656	487	116	28	7	—	—	—	—	644	765	551	855	666	564	250	—	—	—	4295	—	
1900	2842	359	77	18	9	4	—	—	—	2463	555	413	665	557	461	186	7	—	—	3309	—	
Durchschn. 1894-1903	3712	468	107	32	9	3	1	1	—	2697	765	535	854	722	522	230	6	—	—	4333	—	
In Prozent																						
1903	86,7	10,3	2,0	0,7	0,2	0,04	0,01	0,02	0,02	14,0	17,6	13,9	20,2	16,2	12,1	5,9	—	—	—	—	—	
1902	85,9	11,1	2,1	0,6	0,2	0,02	0,01	—	—	0,02	14,4	17,7	14,3	19,4	16,3	12,0	5,9	—	—	—	—	
1901	85,1	11,3	2,7	0,7	0,2	—	—	—	—	15,0	17,8	12,9	19,9	15,5	13,1	5,8	—	—	—	—	—	
1900	85,9	10,9	2,3	0,5	0,3	0,1	—	—	—	0,1	14,0	16,8	12,5	20,1	16,8	13,9	5,6	0,2	—	—	—	
Durchschn. 1894-1903	85,7	10,8	2,5	0,7	0,2	0,05	0,02	0,02	0,05	16,1	17,7	12,3	19,7	16,7	12,0	5,3	0,1	—	—	—	—	

Die Gesamtzahl der Bestraften im Jahr 1903 belief sich darnach auf 4895, was gegen das Vorjahr mit 4786 Bestraften eine Zunahme von 109 ergibt. Im Berichtsjahr entfielen 864 Bestrafungen auf 652 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1903 wegen Bettels oder Landstreicherei usw. bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen durch-

schonlich wie im Vorjahr 0,85 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,18 Bestrafungen. Die 652 Rückfälligen des Jahres 1903 machten 13,3% aller Bestraften aus gegen 14,1% im Vorjahr. Von den mehrfach Bestraften waren 304 oder 46,6% in Baden, 348 oder 53,4% außerhalb Badens geboren, und zwar 96 in Preußen, 71 in Bayern, 47 in Württemberg, 25 in Hessen, 21 in Elsaß-Lothringen, 21 in anderen Bundesstaaten, 20 in Österreich-Ungarn, 20 in der Schweiz und 25 in sonstigen außerdeutschen Staaten; bei 2 war die Staatsangehörigkeit unbekannt.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 25,6% von den Nichtbadenern dagegen nur 9,4% im Berichtsjahr wiederholt bestraft worden; die verhältnismäßig geringe Zahl der letzteren dürfte zum Teil auf die seitens der Bezirksämter und Landeskommissäre veranlaßten Ausweisungen von bestraften Ausländern zurückzuführen sein.

Nach dem Alter und Geschlecht setzten sich die Bestraften folgendermaßen zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In % der gleich-alterigen Einwohner	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In % der gleich-alterigen Einwohner
unter 14 . . .	1	—	1	0,002	40—50 . . .	760	34	794	4,38
14—20 . . .	666	18	684	3,10	50—60 . . .	566	28	594	3,75
20—25 . . .	821	41	862	4,90	60—70 . . .	225	18	243	2,35
25—30 . . .	659	23	682	4,35	über 70 . . .	37	9	46	0,89
30—40 . . .	966	23	989	4,07					

Hiernach ist die Altersklasse der 20—25jährigen unter der bettelnden und vagabundierenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten. Vom 50. Lebensjahre an nehmen die Bestraften sowohl nach ihrer Zahl wie im Verhältnis zur gleichalterigen Bevölkerung schnell ab.

Von den Bestraften gehörten 4701 (96,0%) dem männlichen und 194 (4,0%) dem weiblichen Geschlechte an gegen 97,2% bzw. 2,8% im Jahr 1902. Wie bei den Bestrafungen ist also auch hier die schwächere Beteiligung des weiblichen Geschlechts zu beobachten. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts befanden sich unter den Bestraften

im Jahre	Männer	Frauen	überhaupt	in % der Gesamtzahl	im Jahre	Männer	Frauen	überhaupt	in % der Gesamtzahl
1894	4940	265	5195	5,1	1900	3175	134	3309	4,2
1895	4428	207	4635	4,5	1901	4162	133	4295	3,1
1896	4237	203	4440	4,6	1902	4654	132	4786	2,8
1897	3970	230	4200	5,5	1903	4701	194	4895	4,0
1898	3793	219	4012	5,5	im Durchschnitt				
1899	3350	205	3555	5,8	1894—1903	4141	192	4333	4,4

Der verhältnismäßige Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Bestraften ist im großen und ganzen auf ziemlich gleicher Höhe geblieben und macht im Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts 4,4% der Bestraften aus.

Nach dem Familienstande waren von den bestraften Männern 4110 oder 87,4% ledig, 312 oder 6,6% verheiratet, 247 oder 5,3% verwitwet und 32 oder 0,7% geschieden. Dieses Verhältnis war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestraften Frauen 90 oder 46,4% ledig, 78 oder 40,2% verheiratet, 17 oder 8,8% verwitwet und 9 oder 4,6% geschieden. Die ledigen, verheirateten und geschiedenen Frauen, welche im Vorjahr mit 41,7 bzw. 38,6 und 4,5% vertreten waren, nahmen sonach im Berichtsjahr in größerem Umfange an den Bestrafungen teil, während die verwitweten Frauen gegen das Vorjahr (15,2%) abnahmen. Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 627 Männer (96,2%) und nur 25 Frauen (3,8%). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die ein- und mehrmal Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse: Es waren 1903

Bestrafte	unter den Männern				unter den Frauen			
	ledigen	verheirateten	verwitw. u. geschied.	überhaupt	ledigen	verheirateten	verwitw. u. geschied.	überhaupt
1 mal	3572	276	226	4074	79	68	22	169
in %	86,9	88,5	81,0	86,7	87,8	87,2	84,6	87,1
2 mal	417	27	40	484	8	10	4	22
3 und mehrmal	121	9	13	143	3	—	—	3
überhaupt mehrfach	538	36	53	627	11	10	4	25
in %	13,1	11,5	19,0	13,3	12,2	12,8	15,4	12,9

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahr von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 419 (8,6%), der Industrie und dem Gewerbebestande 3166 (64,7%), dem Handel und Verkehr 401 (8,2%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 725 (14,8%), dem öffentlichen Dienst usw. und den sogenannten freien Berufsarten 66 (1,3%) Personen an, während für weitere 118 (2,4%) der Beruf unermittelt blieb bzw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (627, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 840) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (264), Kaufleute und Händler (196), Fabrikarbeiter (189), Schreiner (183), Schuhmacher (180), Maurer (171), Bäcker (162), Schneider (128), Metzger (122), Hausburschen u. dergl. (121), landwirtschaftliche Knechte (111), Tüncher (109).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Dienstboten mit 21, die Fabrikarbeiterinnen mit 11, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) und die Kellnerinnen mit je 10 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs betrug diesmal bei den Männern 33, bei den Frauen 85.

Nachstehende Übersicht gibt über das Verhältnis zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1903 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengenommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitveten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden:

von	Personen	%	von	Personen	%
102 Kellnern	4	3,9	49 Erdarbeitern	6	12,2
23 Messern und Käfern	1	4,3	23 Hafnern	3	13,0
61 Blechnern	3	4,9	61 Müllern	8	13,1
92 Schmieden	5	5,4	43 Buchbindern	6	14,0
67 Bierbrauern und Mälzern	4	6,0	62 Küfern	9	14,5
33 Färbern	2	6,1	692 gewerblichen Tagelöhnern	94	14,9
30 Goldarbeitern	2	6,7	171 Mauern	26	15,2
122 Metzgern	9	7,4	50 Formern und Gießern	8	16,0
121 landwirtschaftlichen Dienstboten	9	7,4	180 Schuhmachern	31	17,2
26 Drehern	2	7,7	218 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	39	17,9
26 Gerbern	2	7,7	39 Kutschern und Fuhrleuten	7	17,9
180 Bäckern und Konditoren	14	7,8	21 Sägern	4	19,0
128 Schneidern	10	7,8	78 Zimmerern	16	20,5
275 Schlossern	22	8,0	61 Spinnern und Webern	13	21,3
37 Gipfern und Stuckateuren	3	8,1	42 Musikern, Schauspielern u. dergl.	9	21,4
46 Steinhauern	4	8,7	30 Zieglern	7	23,3
109 Tünchern	10	9,2	43 Zigarrenmachern	10	23,3
200 Fabrikarbeitern	19	9,5	205 Kaufleuten und Händlern	59	28,8
52 Sattlern und Tapezierern	5	9,6	38 Korbmachern	16	42,1
27 Mechanikern	3	11,1	118 Personen ohne Beruf oder Berufs-		
44 Gärtnern	5	11,4	angabe	62	52,5
183 Schreibern	22	12,0	49 Schirmmachern	30	61,2
33 Eisendrechern	4	12,1			

e. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommisariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurteilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes bzw. Reichsausländern auf Grund des § 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogtum untersagt wurde.

Im Berichtsjahre wurden demnach 247 Bettler und Landstreicher (5,09% sämtlicher Be-
strafte) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 282 oder 5,89% im Vorjahr.
Es hat also eine Verminderung der letzteren um 35 Personen oder 12,4% stattgefunden.